

# Ich will euch tragen bis zum Alter hin

*(Jesaja 46,4)*

---

Impulse zur Weiterentwicklung der  
AltenPflegeHeimSeelsorge  
in der Evangelischen Kirche  
in Deutschland (EKD)

Erarbeitet von der Konferenz für  
Altenheimseelsorge in der EKD  
unter der Leitung von  
Oberkirchenrat Dr. Erhard Berneburg



# Inhaltsverzeichnis

---

1. Vorwort	3
2. Einleitung	5
3. „Ich will euch tragen bis zum Alter hin“ (Jesaja 46,4) – Theologische Gedanken zur AltenPflegeHeimSeelsorge	7
4. Was prägt die Heimsituation?	10
5. Herausforderungen an die Seelsorge und die Seelsorgenden	13
6. Anforderungen an die Seelsorge und die Seelsorgenden	18
7. Anregungen für die Praxis	22
7.1. Gottesdienste im Altenpflegeheim	22
7.2. Besuche im Altenpflegeheim	23
7.3. Seelsorge für Angehörige	23
7.4. Seelsorge für Mitarbeitende in der Pflege	24
7.5. Sterbebegleitung/Palliative Care	24
7.6. Trauerbegleitung	25
7.7. Fortbildung AltenPflegeHeimSeelsorge	25
7.8. Umgang mit Seelsorgedaten	26
8. Literaturverzeichnis	27
9. Mitglieder der Arbeitsgruppe	28
10. Anhang: Impulspapier	29
Vorschlag einer Orientierungshilfe zum Umgang mit Seelsorgedaten in der AltenPflegeHeimSeelsorge. Erarbeitet von der Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD auf der Tagung 2008 in Kassel unter der fachlichen Beratung von Oberkirchenrat Dr. Gerhard Eibach (Juristischer Referent in der Rechtsabteilung des Kirchenamtes der EKD)	

# 1. Vorwort

---

Der Umgang mit alten Menschen ist ein wichtiges Element des Lebens und Handelns der evangelischen Kirche.

Auf exemplarische Weise kommt sie hier ihrem glaubensorientierten, diakonischen und seelsorglichen Auftrag nach. Zugleich ist aber auch die prophetische Dimension der Kirche gefordert. Sie spitzt sich zu in der Frage nach dem Stellenwert des Alters in der Gesellschaft und den vorherrschenden Altersbildern.

Das durch den Glauben begründete Bild vom Alter basiert auf einer von Gott gegebenen Würde. Daraus resultiert die Unverlierbarkeit des Personseins. Sie ist Voraussetzung allen Wahrnehmens und führt zu einem dieser Würde angemessenen Handeln.

Sofern die Kirche selbst Element der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation ist, repräsentiert das Alter immer auch die kritische und selbstkritische Anfrage an die Kirche, sich ihrer Glaubensidentität, ihrer theologischen Grundlegung sowie des daraus resultierenden Handelns zu vergewissern und bewusst zu werden.

Die AltenPflegeHeimSeelsorge (APHS) steht im weiten Horizont der Altenseelsorge. Diese sieht ihre Aufgabe im Aufsuchen, in der Begegnung und Begleitung alter Menschen, und sie tut dies im Horizont des christlichen Glaubens. Ihre seelsorgliche Eigenständigkeit wird dabei durch die Begegnung mit dem Alter und die ihm eigene Wirklichkeit bzw. Lebenswelt konstituiert.

Die Wahrnehmung des alten Menschen als eine Person, in der Gott bereits gegenwärtig ist, verändert nicht nur die vorgegebenen Altersbilder, sondern führt zugleich zu einer eigenen Form der Wahrnehmung

und der Seelsorgepraxis. Diese lebt – bei aller notwendigen Seelsorgekompetenz und Gesprächstechnik – letztlich selbst aus dem Glauben und aus der Liebe. Insofern ist Altenseelsorge eine Weise der Realisierung gelebten Glaubens unter den Bedingungen haupt- und ehrenamtlicher Professionalität. Durch sie findet Kommunikation des Evangeliums statt, die – weit über eine reine „Wortorientierung“ hinaus – als eine lebendige Begegnung unter dem Wort Gottes geschieht.

Annahme und Würdigung des alten Menschen in seiner konkreten Lebenssituation ist dabei die Basis allen Handelns. Leben ist ein Geschenk Gottes, wie fragil und endlich es in den unterschiedlichsten Lebensphasen auch sein mag. Die ganze Lebensgeschichte ist eingebettet in die Lebens- und Liebesgeschichte Gottes, von der der christliche Glaube erzählt.

Ist die geistliche Dimension immer schon in dieser Annahme und Würdigung enthalten, so findet sie ihren expliziten Ausdruck im Zuspruch des Wortes, in Gebet, Gottesdienst und Ritual. Sie lebt aus der Verheißung Gottes: „Ich will euch tragen bis ins Alter!“ (Jesaja 46,4) und wird selbst gehalten vom Gedanken des getrosten Alterns vor Gott, der es ermöglicht, der oft ganz anders anmutenden Realität ins Antlitz zu blicken. Zugleich setzt sich diese seelsorgliche Haltung in ihrer Offenheit für das Anderssein des alten Menschen diesem immer auch aus. Sie wird in Frage gestellt durch dieses Gegenüber. Im gemeinsamen Stehen vor Gott wird der alte Mensch zur kritischen Instanz aller möglichen und faktischen Macht, die von vornherein weiß, was für ihn denn „gut“ sei. Seine Wirklichkeit konfrontiert den Seelsorger, die Seelsorgerin mit den eigenen Fragen nach Endlichkeit, nach der Begrenztheit des Lebens, nach eigenem Altwerden, nach dem eige-

nen Glauben. In dieser Hinsicht ist die Begegnung mit dem Alter immer auch eine Anfrage an die eigene Theologie und die theologischen Vorstellungen, die Seelsorgerinnen und Kirche mitbringen: In jeder Begegnung stehen Glauben, theologische Vorstellungen und ihr Involviertsein in die gesamtgesellschaftlichen Altersbilder neu auf dem Spiel.

So kann zum Beispiel das Alter, das in seiner ihm eigenen Würde vor Gott in Ehrfurcht und Respekt vor Gott wahrgenommen wird, ein neues Bild werfen auf die glaubensbezogenen Vorstellungen von Leben als Geschenk Gottes, auf Selbstrechtfertigung durch Leistung, auf Fragmentarität des Lebens, auf Sterben und auf die Frage, was nach dem Tod kommt. Selbst Sätze, die aus der gesellschaftlich abwertenden Normativität gespeist sind, wie „Daschaut die Kirche aber alt aus!“ können so eine gänzlich neue Perspektive erhalten, im Selbstverständnis einer Kirche, die sich um eine gesellschaftliche Gegenwartsnähe bemüht und gerade im Blick auf ihre eigene Zukunft sich ihres Alters und der darin verborgenen Schätze bewusst sein sollte.

Somit ist die Altenseelsorge in ihrer Konfrontation mit dem Alter und in ihrer Auseinandersetzung mit den damit verbundenen theologischen Fragestellungen immer zugleich kritische Instanz innerhalb der Kirche. Sie muss sich ihres Auftrags zur Solidarität mit den gesellschaftlich Ausgegrenzten, mit den Randständigen gesellschaftlicher Prozesse erneut vergewissern und daraus neue Perspektiven gewinnen für ihre eigentliche verkündigende, diakonische und seelsorgliche Aufgabe innerhalb einer Gesellschaft. Sie ist nicht nur deren Teil, sondern zugleich immer auch ihr Gegenüber durch ihre Beziehung zu dem liebenden Gott und das darin gründende Handeln.

In dieser Hinsicht ist die APHS in ihrer kleinräumigen Bescheidenheit ein „Leuchtfener“ der Kirche: Nach außen durch ihre wertschätzende, auf die Liebe Gottes verweisende und gerade nicht merkantile Beziehung zu alten Menschen, nach innen durch ihre kritischen Infragestellungen gesellschaftlicher Normativität sowie durch neue Aspekte theologischer Fragestellungen.

*Professor Dr. Wolfgang Drechsel, Heidelberg*

## 2. Einleitung

---

In die AltenPflegeHeimSeelsorge ist Bewegung gekommen. Im Zuge des demographischen Wandels hin zu einer Gesellschaft des langen Lebens ist in Kirche und Diakonie ein deutlich wahrnehmbarer **Aufbruch** in diesem Bereich zu spüren.

Die AltenPflegeHeimSeelsorge (APHS) hat als eigenes kirchliches Handlungsfeld eine erst kurze **Geschichte**. Ähnlich wie in der Krankenhauseelsorge war es das große Anliegen, den besonderen An- und Herausforderungen der Seelsorge unter den Bedingungen eines Heimes gerecht zu werden. So entstanden in den einzelnen Gliedkirchen der EKD spezielle Ordnungen für die Altenheimseelsorge. Parallel dazu etablierten sich Konvente oder Arbeitsgemeinschaften der haupt-, neben- oder ehrenamtlich Beauftragten in der Alten- und Pflegeheimseelsorge. Zum Erfahrungsaustausch auf EKD-Ebene wurde die Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD ins Leben gerufen. Ein Mal im Jahr kommen in ihr alle Sprecherinnen und Sprecher der Konvente bzw. Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Gliedkirchen zusammen. Ziel ist neben dem kollegialen Austausch und dem Gespräch mit VertreterInnen aus dem Hospizbereich, der stationären Altenhilfe und der Pastoralpsychologie insbesondere die inhaltliche Weiterentwicklung dieses Sonderseelsorgebereichs als eines eigenen Arbeitsfeldes des kirchlichen Dienstes.

Stand in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts insbesondere die Professionalisierung der APHS innerhalb der Sonderseelsorge im Zentrum, so sind es heute der **demographische Wandel** und die **knapper werdenden finanziellen Ressourcen** in der Kirche, die die APHS vor neue Herausforderungen stellen.

Die Zahl der Altenpflegeheime in Deutschland wächst. Vielerorts entstehen wohnortnahe kleine Altenpflegeheime oder andere stationäre oder teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe. Zugleich werden die kirchlichen Ressourcen weniger. Hauptamtliche Stellen in der APHS werden reduziert, bzw. ganz gestrichen. Perspektivisch wird sich die APHS auf ein paar wenige Sonderstellen, insbesondere in großen Komplexeinrichtungen der stationären Altenhilfe, einstellen müssen. Deutlicher als bisher tritt damit die APHS wieder mehr als Gemeindegeseelsorge in den Vordergrund. Viele PfarrerInnen und Kirchengemeinden stehen vor der Herausforderung, ein Altenpflegeheim seelsorglich und gottesdienstlich in die Gemeindegeseelsorge zu integrieren, oftmals unter dem Vorzeichen, dass weitere Stellen gestrichen werden.

Für die APHS erwächst daraus eine doppelte Aufgabe: Zum einen muss es darum gehen, die im Zuge der Professionalisierung erreichte **Qualität** dieses Sonderseelsorgebereichs zu erhalten und in Form von **Standards** oder **Leitlinien** zu beschreiben. Angesichts des zunehmenden Konkurrenz- und Kostendrucks im Bereich der Altenhilfe und der seelsorglichen Herausforderungen von Demenz und Hochaltrigkeit erscheint dies als eine notwendige Maßnahme. Zum anderen braucht es eine **konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung** dieses kirchlichen Handlungsfeldes. Perspektivisch geht es um die Entwicklung von Seelsorgekonzeptionen, die das ganze Feld der Seelsorge für die vierte Altersgeneration verbindlich und verlässlich regeln und strukturieren.

Verschiedene Landeskirchen mit ihren Diakonischen Werken stellen sich zunehmend dieser doppelten Aufgabe. Sie sind sichtbares **Kennzeichen dieses Aufbruchs**. So haben z. B. die Evangelische Kirche der

Pfalz und ihr Diakonisches Werk 2003 „Leitlinien für die Altenheimseelsorge“ verfasst, der Konvent für Altenheimseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2007 ein Qualitätshandbuch zusammengestellt, die Landeskirche in Bayern regionale Projektstellen in diesem kirchlichen Handlungsfeld eingerichtet und die Württembergische Landeskirche zusammen mit dem Diakonischen Werk Württemberg 2006 ein dreijähriges Kooperationsprojekt zur Weiterentwicklung der APHS initiiert. Diesen Aufbruch will die Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD mit den vorliegenden Impulsen weiter befördern und zugleich ermutigen, den demographischen Wandel als Chance für die Kirche zu begreifen.

Darüber hinaus soll mit den Impulsen ein **Prozess** angestoßen werden, sich innerhalb der EKD auf **Grundstandards in der APHS** zu verständigen. Angedacht ist ein dreijähriger Prozess. Unter den Stichworten Sammeln, Sichten und Stärken geht es in einem ersten Schritt um eine Bestandsaufnahme der APHS in den einzelnen Gliedkirchen, in einem zweiten um die Formulierung von Grundstandards für den Bereich der EKD und in einem letzten um deren bedarfsgerechter Umsetzung in den einzelnen Gliedkirchen.

Der vorgelegte Text ist von einer Arbeitsgruppe der Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD unter dem Vorsitz des zuständigen Referenten im Kirchenamt der EKD erarbeitet worden. Er wendet sich in erster Linie an die **Verantwortlichen in Kirche und Diakonie**, die in ihrem Bereich die APHS zu verantworten und auszugestalten haben. Darüber hinaus sind auch die Seelsorgenden im Blick, die haupt-, neben- und ehrenamtlich in der APHS tätig sind sowie die diakonischen wie nichtdiakonischen Einrichtungen der statio-

nären Altenhilfe. Bei der Abfassung des Textes war der Arbeitsgruppe bewusst, dass die Situation der APHS in den einzelnen Gliedkirchen der EKD sehr unterschiedlich ist. Insbesondere in den ostdeutschen Landeskirchen ist dieser Sonderseelsorgebereich noch kaum etabliert.

Das Kunstwort **AltenPflegeHeimSeelsorge** spannt ganz bewusst einen weiten Bogen. Im Blick ist nicht nur das Altenpflegeheim, sondern grundsätzlich der seelsorglich bedürftige alte Mensch, der neben aller pflegerischen Versorgung auch den Trost sucht, den wir uns selbst nicht geben können. Die Altenseelsorge ist deshalb die Klammer, die alles umfasst, das Pflegeheim ein Teil davon, freilich kein unbedeutender. Das Impulspapier legt deshalb den **inhaltlichen Schwerpunkt** auf die **Seelsorge im Altenpflegeheim**.

Zu Beginn finden sich einige theologische Gedanken zur APHS. Dann werden – ausgehend von den Rahmenbedingungen, die gegenwärtig die Heimsituation im Zuge von Ambulantisierung, zunehmendem Konkurrenz- und Kostendruck im Altenhilfebereich, Veränderungen der Heimklientel durch Demenz und Multimorbidität prägen, die **Herausforderungen an die Seelsorge und die haupt- und ehrenamtlich Seelsorgenden** benannt. Der Text orientiert sich dabei an den vier Bezugsgrößen: Institution, BewohnerInnen, Mitarbeitende im Altenpflegeheim und Angehörige. Es folgen die daraus sich ergebenden **Anforderungen an die Seelsorge und die haupt- und ehrenamtlich Seelsorgenden**.

Mit einer Sammlung erprobter „Standards“, die sich in der Praxis bewährt haben, will das Papier **Anregungen** für die konkrete Seelsorgepraxis weitergeben.

Am Ende findet sich ein nach Themen geordnetes **Literaturverzeichnis**, das im Internet unter der Domain [6](http://www.seelsorge-</a></p></div><div data-bbox=)

im-alter.de abgerufen werden kann und ständig aktualisiert wird. Der **Vorschlag einer Orientierungshilfe** zum Umgang mit Seelsorgedaten in der AltenPflege-HeimSeelsorge ist als Anhang angefügt.

Es ist zu wünschen, dass mit diesem Papier der Aufbruch der APHS weiter an Gestalt gewinnt und damit ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu Grundstandards in der APHS gesetzt wird.

### 3. „Ich will euch tragen bis zum Alter hin“

---

*Theologische Gedanken  
zur AltenPflegeHeimSeelsorge*

#### **AltenPflegeHeimSeelsorge tritt für die Würde des alten und vergehenden Menschen ein**

„Ich will euch tragen bis zum Alter hin“ (Jes 46,4) ist die Zusage Gottes an uns Menschen. Und es ist unser Auftrag, für die Alten zu sorgen:

„Du sollst Vater und Mutter ehren“ (Ex 20,12), „Liebes Kind, nimm dich deines Vaters im Alter an und betrübe ihn ja nicht, solange er lebt, und habe Nachsicht mit ihm, selbst, wenn er wie ein Kind wird, und verachte ihn nicht im Gefühl deiner Kraft“ (Sir 3,14–15). Das Gebot der Elternehrung und Achtung vor den Alten wird in der Bibel mit Verheißungen für eine glückliche Zukunft verbunden oder mit Drohungen bei gegenteiligem Verhalten. Die Intensität dieser Einschärfungen ist ein Hinweis auf die Lage alter Menschen in biblischen Zeiten: ihrer Körperkraft beraubt, konnten sie nicht mehr selbst für sich sorgen und waren auf Familie und Nachbarschaft angewiesen.

Heute leben alte Menschen in anderen finanziellen und gesundheitlichen Verhältnissen. Leitbild ist der autonome, weithin gesunde Mensch, der im Falle einer (kurzen) Pflegebedürftigkeit liebevoll im Kreis der Familie gepflegt wird. Schwer pflegebedürftige, ihrer Entscheidungsfreiheit beraubte alte Menschen im Heim beleidigen dieses Ideal. Sie machen schmerzhaft deutlich, dass Vergänglichkeit, gegenseitige Abhängigkeit und Einsamkeit zum Wesen des Menschseins gehören. Dieser geschöppli-

chen Dimension menschlicher Existenz gibt die APHS Raum.

### **AltenPflegeHeimSeelsorge bricht Tabus**

Dank der Hospizbewegung ist „Sterben“ heute kein Tabuthema mehr. Neues Tabu ist das langsame Sterben, das Siechtum, die Abhängigkeit. APHS wendet sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes gegen die gesellschaftliche Tendenz, diese Erfahrungen als nicht zum Menschsein gehörend zu marginalisieren und pflegebedürftigen Menschen die „Lebensqualität“ abzusprechen. Die Heime haben nicht die Aufgabe, pflegebedürftige und alte Menschen vor der Öffentlichkeit zu verstecken. APHS trägt zu ihrer Öffnung nach außen bei und tritt für die Würde des alten und vergehenden Menschen ein. Sie geht offen auf die Menschen zu, die man lieber nicht sehen möchte.

### **AltenPflegeHeimSeelsorge ist die Nagelprobe auf die protestantische Rechtfertigungslehre**

Welchen Wert messen wir Menschen bei, die nicht mehr produktiv sind, die sich selbst nicht mehr versorgen können, nicht mehr in unserem Sinne kommunizieren? Und wer sind wir, wenn wir unsere Autonomie, unsere Erinnerungen und unsere Geschichte, unsere „Identität“ verlieren, unseren Namen nicht mehr wissen? Diese existentiellen, zugleich theologischen Fragen stellen uns schwer pflegebedürftige, komatöse und demenzkranke Menschen. Indem Seelsorger und Seelsorgerinnen diese Menschen nicht aufgeben, sondern ihnen den Frieden Gottes, der höher ist als alle Vernunft, zusprechen, machen sie mit der Rechtfertigungslehre radikal ernst. Dies ist in bestem Sinne „protestantisch“. Es ist

ein Protest gegen Leitbilder, die abhängigen, vergehenden Menschen die Lebensqualität und damit letztlich das Lebensrecht absprechen.

### **AltenPflegeHeimSeelsorge denkt die Inkarnation konsequent zu Ende**

In der AltenPflegeHeimSeelsorge begegnen uns Menschen, die sehr stark aus ihrem Leib heraus leben. „Leib“ meint hier einmal die Summe gelebter Erfahrungen im Sinne einer immer weniger durch Konventionen zu bremsenden elementaren Emotionalität, wie den Körper („sarx“) mit all seinen Sinnen. Alte Menschen beschäftigen sich mit ihrem Körper, sei es, dass sie unter seinen Einschränkungen und Schmerzen leiden, oder ihn noch als Lustquelle erleben.

In der Begegnung mit komatösen, sinnesingeschränkten oder geistig veränderten alten Menschen versagt oft das Wort als Kommunikationsmittel. Die eigene Präsenz und Ausstrahlung, das Schweigen, die Berührung treten in den Vordergrund – Kommunikationsformen, wie sie auch Jesus gegenüber den Kranken praktizierte. Symbole und Gesten, besonders der Segen, spielen in dieser Form der Seelsorge eine besondere Rolle. Oft kann nur noch über die eigene Präsenz, den Atem, Muskeltonus und Körperwärme kommuniziert werden – dann will und muss das „Wort“ Fleisch werden.

### **AltenPflegeHeimSeelsorge bezeugt die Zärtlichkeit Gottes**

Wir kämpfen immer noch gegen die angebliche „Leibfeindlichkeit“ der Kirche und wollen dem Körper sein Recht geben. Meist geschieht dies in Hinblick auf Energie, Schönheit, Erotik. APHS führt diesen An-



satz konsequent zu Ende: sie würdigt und achtet in der Sakramentsspendung, in Salbung und Segnung den schmerzenden, vergehenden, zerfallenden Körper.

### **AltenPflegeHeimSeelsorge lebt eine Spiritualität des Alltags**

Ein Verweilen im Andachtsraum, der Gottesdienst, eine Salbung – alles dies sind Momente, die die alten Menschen aus ihrem Alltag in eine andere Wirklichkeit holen. APHS bezeugt das „Andere“, das Schmerz, Verlassenheit, Vergehen aushält und überstrahlt.

Daneben kann sie zur spirituellen Deutung des Pflegealltags beitragen. „Was ihr getan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr mir getan“, sagt der Menschensohn am Ende der Zeit (und er sagt es nicht nur zu Christen!). Die in Matthäus 25,31–46, der Parabel vom Weltgericht, genannten Taten der Barmherzigkeit charakterisieren auch den Pflegealltag: Essen und Getränke reichen, Ankleiden, Kranke besuchen, jemanden in einem fremden Heim aufnehmen und ihm in seiner eingeschränkten Beweglichkeit und Autonomie beistehen. APHS hat hier die Aufgabe der Deutung alltäglicher Gesten: Pflege ist nicht ein gesellschaftlich gering bewerteter Job überlasteter Menschen, sondern Dienst an Gott und seinen Ebenbildern. Wer diesen tut, dem ist der Segen Gottes verheißen (Matthäus 25,34).

### **AltenPflegeHeimSeelsorge ist eine Einübung in die Demut**

„Glauben heißt, als Fragment leben zu können“ (Henning Luther). Im Altenpflegeheim begegnen uns auch Menschen mit unglücklichen Lebensgeschichten und unerfüllten Lebensträumen. Die Pflegebedürf-

tigkeit wird dabei oft als Bruch und als Entwertung des bisherigen Lebens begriffen. Die SeelsorgerInnen erleben, dass sie hier weder therapieren noch heilen können, sondern das jeweilige Leben in seiner Fragmentarität achten müssen. Auch die eigene Seelsorge ist fragmentarisch. Oft schenkt sie nur für einen Augenblick Freude oder Seelenruhe, manchmal muss sie Ohnmacht einfach aushalten.

### **AltenPflegeHeimSeelsorge hofft auf eine letzte Vollendung in Gott und ein „Abwischen aller Tränen“**

Angesichts von Sterblichkeit, von Leben, das eben nicht „abgerundet“ werden kann sowie von Schuld und Verstrickung in strukturelle Schuldzusammenhänge, stellt sich die Frage nach einer endgültigen Erlösung, die nicht nur die einzelne Person, sondern auch ihre gesamte Geschichte und die mit ihr verbundenen Menschen umfasst. In der christlichen Tradition wird diese Hoffnung auf eine endgültige Erlösung und Vollendung im Reich Gottes mit dem Bild des „letzten Gerichts“, in dem die in Christus offenbarte Barmherzigkeit Gottes der Maßstab sein wird, verbunden. Von dieser unverfügbaren Zukunft aus fällt Licht in die Gegenwart. Gerade die Gebrochenheit menschlichen Lebens ist kein endgültiges Urteil, sondern trägt in sich die Sehnsucht und Hoffnung auf eine letzte Vollendung in Gott.

## 4. Was prägt die Heimsituation?

---

### Zahlen und Tendenzen

Im Jahr 2007 waren in Deutschland knapp 2,3 Millionen Menschen pflegebedürftig. Das sind 6 Prozent mehr als bei der letzten Erhebung im Jahr 2005. Davon wurden 709.000 Menschen (32 Prozent) in Heimen gepflegt, 1,54 Mio. (68 Prozent) zu Hause, darunter 1,03 Mio. ausschließlich durch Angehörige. Vollstationäre Dauerpflege erhielten zum 15.12.2007 insgesamt 671.000 Pflegebedürftige. Die Zahl der vollstationär Dauerversorgten nahm dabei um 4,2 Prozent bzw. 27.000 zu. Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Zwanzigste (5 Prozent) pflegebedürftig war, beträgt die Quote für die ab 90-Jährigen 62 Prozent. (*Pflegestatistik 2007 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse Dezember 2007, vom 17.12.2008, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008*).

Die Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen, beispielsweise die Auflösung des traditionellen Familienverbandes und die Zunahme der Single-Haushalte tragen dazu bei, dass zunehmend mehr Versorgungsstrukturen notwendig werden, in denen Menschen in Wertschätzung alt sein können.

Dabei wird die Heimpflege, insbesondere aber auch das Thema „Zukunft der Heime“ intensiv diskutiert. Auf der einen Seite steht der Aufruf „Schafft die Heime ab!“, welcher sich mit dem Namen Klaus Dörner verbindet, und die Beobachtung, dass eine Vielzahl neuer, meist ambulant organisierter quartiersnaher Wohn- und Pflegeformen entwickelt werden. Auf der anderen Seite

wird davon ausgegangen, dass es einen Nachfragezuwachs an stationären Betreuungsformen gibt und es sich deshalb lohnt, in neue Pflegeheime zu investieren. Die Diskussion um die Heime bezieht sich einerseits auf die inhaltliche Problematik der Heimsituation, zum anderen auf die Frage der Finanzierbarkeit.

Eines lässt sich daraus ableiten: Eine Auseinandersetzung mit der Situation des Pflegeheims ist angesichts der momentanen Problemlage dringend erforderlich. Das gilt nicht nur allgemein für die Gesellschaft, sondern im Besonderen für die Kirche und ihre Diakonie. Konkret bedeutet das, sich den seelsorglichen Herausforderungen und Anforderungen des Systems „Heim“ zuzuwenden. Dazu ist es nötig, den Lebensort Altenpflegeheim und seine ihn gegenwärtig bestimmenden Bezüge genauer in den Blick zu nehmen.

### Das Pflegeheim – Ort der Vergänglichkeit, Endlichkeit und Fragilität

In einer Gesellschaft, die einerseits von einer Verdrängung des Alterns in der so genannten Anti-Aging-Bewegung geprägt ist, andererseits beflügelt von dem neuen Begriff des Successful-Aging zu einem erfolgreichen Altern aufbricht, erscheint das Altenpflegeheim als ein Un-Ort, den es in jedem Fall zu vermeiden gilt. Das oftmals negative Bild der Pflegeeinrichtungen, das in regelmäßigen Abständen durch Skandalberichterstattung der Medien belebt wird, hat mit diesem kollektiven Verdrängen des Altwerdens und der damit verbundenen Wahrnehmung der eigenen Endlichkeit und Fragilität zu tun. An der Schwelle des Pflegeheims kann man der Endlichkeit des Lebens nicht mehr ausweichen.

Im Zuge einer politisch gewollten Ambulantisierung einerseits und der Entwicklung

hin zu einer immer älteren Gesellschaft andererseits wird diese Wirklichkeit des Pflegeheims verstärkt. Mehr und mehr findet in den Pflegeeinrichtungen eine Verdichtung der Vergänglichkeit statt. Die Menschen, die in ein Pflegeheim kommen, werden immer älter und damit pflegebedürftiger. So liegt der Altersdurchschnitt gegenwärtig bei 87 Jahren. Multimorbidität und chronische Erkrankungen bestimmen das Bild. Immer mehr BewohnerInnen leiden an einer Demenz oder einer anderen gerontopsychiatrischen Erkrankung. Die Verweildauer der BewohnerInnen wird immer kürzer. In vielen Einrichtungen stirbt innerhalb eines Jahres die Hälfte der BewohnerInnen. Sterben und Tod bestimmen mehr und mehr den Alltag. Dennoch ist das Pflegeheim kein Sterbehaus. Vielmehr ist es ein Lebensort besonderer Art. An ihm wird exemplarisch deutlich, dass Sterben und Tod zum Leben dazugehören und existentiell das Menschsein bestimmen. Insofern ist das Pflegeheim kein Un-Ort, sondern ein notwendiger Lern-Ort inmitten der Gesellschaft, den wir brauchen, um mit der eigenen Endlichkeit und Sterblichkeit umgehen zu können.

### **Die Pflegeeinrichtung – der Qualität verpflichtet**

Versorgung und Qualität in der Pflege wird auf unterschiedliche Weise durch Institutionen und Menschen definiert und unterliegt Zertifizierungen. Was der alte Mensch mitteilt und für sich als gut und erwünscht betrachtet, wird nicht ausschließlich als relevant angesehen. Von dem einzelnen Bewohner wird es als Teil seiner Begrenztheit, vielleicht auch seiner Machtlosigkeit, wahrgenommen, sein Leben nicht mehr unbedingt nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können.

Diese Erfahrung machen Menschen in den unterschiedlichen Professionen, die sich in diesem System bewegen, weil sie immer mehreren Auftraggebern gleichzeitig verpflichtet sind und daraus ihre Qualitätsstandards ableiten.

### **Der Umzug – Teil einer krisenhaften Situation im Leben**

Der Umzug in eine Pflegeeinrichtung bedeutet Abschied von der bisherigen Lebensform. Damit verbunden ist das Bewusstwerden, den letzten Lebensabschnitt vor sich zu haben. Es ist der Umzug in eine soziale Welt, die von Menschen mit oftmals gleichartigen oder ähnlichen Lebenssituationen geprägt ist. Die Regeln des Zusammenlebens, benannte und nicht benannte Spielregeln in der jeweiligen Einrichtung, beeinflussen das Lebensempfinden. Fragen nach der Lebensdeutung, nach dem Sinn und Wert des Lebens, nach Gott und auch nach dem Abschied vom Leben und den »unerledigten Dingen« werden virulent.

Das Pflegeheim ist ein Ort des Nachdenkens, des Abschiednehmens und Trauerns. Es ist Zeit, das Leben in allem Reichtum, mit allen Höhen und Tiefen nochmals Revue passieren zu lassen, oft in aller Stille und allein in einer Nische oder auf dem Gang des Pflegeheims. Und zugleich gilt es, endgültig loslassen zu müssen von vielen liebgewordenen Dingen des Lebens, die nicht mehr möglich sind. Die von vielen empfundene traurige Grundstimmung beim Betreten eines Pflegeheims dokumentiert dies. Sie gilt es seelsorglich wahr- und ernst zu nehmen.

### **Mitarbeitende – zwischen Marktsituation und eigenem Anspruch**

Mit der Öffnung des Altenhilfesektors für

den freien Markt hat sich die Grundstruktur in den Rollen, in denen man sich im Altenpflegeheim begegnet, radikal verändert. „Bewohner“ werden „Kunden“, die für eine Dienstleistung bezahlen und entsprechende Qualität erwarten, und „Pflegekräfte“ werden „Dienstleister“ und kommen häufig in den Spagat zwischen der eigenen Fachlichkeit und den Wünschen der Kunden. Hier wird den Mitarbeitenden ein neues Selbstbild abgefordert. Dieses muss unter dem Druck enger zeitlicher und personeller Ressourcen entwickelt werden, was zu dem Empfinden führt, auf die Erfüllung von „Funktionalität“ reduziert zu sein und den Anspruch auf eine ganzheitliche Pflege nicht zu erfüllen. Die Folge ist, dass nicht nur die Fluktuation unter den Pflegenden in den Einrichtungen sehr hoch ist, sondern immer mehr Mitarbeitende unter der Situation leiden und innerlich „ausbrennen“. Hinzu kommt das negative Image der Altenpflege in der Gesellschaft. Der stellvertretende Dienst an den pflegebedürftigen Menschen der vierten Altersgeneration findet nicht nur finanziell keine entsprechende Würdigung, sondern darüber hinaus auch nur geringe Wertschätzung.

### **Angehörige – zwischen Selbstachtung und Schuldgefühl**

Der Umzug in ein Pflegeheim ist häufig der letzte Schritt, wenn eine Versorgung zuhause – meist aufgrund einer fortgeschrittenen dementiellen Erkrankung oder wegen Multimorbidität – nicht mehr möglich ist. Viele Angehörige versuchen dem Wunsch des Vaters oder der Mutter nachzukommen, sie bis zuletzt in den eigenen vier Wänden zu pflegen. Nicht selten steht auch ein explizites Versprechen der Mutter oder dem Vater gegenüber im Raum. Wenn

der Umzug dann dennoch unausweichlich wird, fühlen sich Angehörige oft schuldig und haben das Gefühl, als Tochter oder Sohn versagt zu haben. Dazu kommt zuweilen der in der Regel unausgesprochene Vorwurf der Nachbarn oder des verwandtschaftlichen Umfeldes, die Eltern ins Heim „abgeschoben“ zu haben, um sich der Verantwortung zu entziehen.

Angehörige erfahren sich in dieser Situation als hilflos und allein gelassen. Sie wünschen sich Verständnis jenseits aller Moral und sehnen sich nach der Vergewisserung, keine schlechte Tochter zu sein und kein egoistischer und verantwortungsloser Sohn, dem es nur um das Erbe geht. Dahinter steht der Wunsch nach seelsorglicher Begleitung im Horizont der befreienden Botschaft des Evangeliums.

### **Die Pflegeeinrichtung im Quartier – Die gesellschaftsdiakonische Mitverantwortung für die Einrichtung und der Auftrag zur Integration in das Leben der Kirchengemeinde**

Das Pflegeheim ist Teil des Quartiers. Es gehört dazu wie der Kindergarten oder die Schule. Das Gemeinwesen und damit die Kirchengemeinde trägt also Mitverantwortung für die Einrichtung. Es kann ihr deshalb nicht egal sein, wie es den Menschen geht, die dort leben und arbeiten.

Zu den Verbindungen, die man bei einem Umzug mitnimmt, gehört die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde, zunächst zur bisherigen Kirchengemeinde. Bei entsprechendem Ortswechsel beginnt gleichzeitig die Zugehörigkeit zu einer neuen Gemeinde. Auch wenn die Teilnahme am kirchlichen Leben und die sozialen Erfahrungen sich anders darstellen als vorher, bleibt der Wunsch nach einer der Situation angemessenen Form des Dazugehörens.

Dies ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Durch einen Besuch erfährt zum einen der Bewohner die Bestätigung seiner Zugehörigkeit, zum anderen entsteht eine Präsenz von Kirche am neuen Lebensort und schließlich wird damit auf die Dynamik der Institution indirekt oder auch direkt Einfluss genommen, was als Ergänzung und Bereicherung gesehen werden kann.

### **Das Pflegeheim – geistlicher Lernort der Kirchengemeinde**

Seelsorge ist ein Geschehen auf Augenhöhe. Beide, Seelsorgende und Besuchte, erfahren sich als Empfangende und Gebende zugleich. Gerade in der seelsorglichen Begegnung mit Menschen, die stark pflegebedürftig, dementiell erkrankt oder sterbend sind, ist plötzlich nicht mehr klar und eindeutig, wer der Bedürftige von beiden ist – derjenige, der mit seiner Sprache ans Ende kommt und seine eigene Hilflosigkeit erfährt oder diejenige, die getröstet werden möchte. In der Erfahrung der eigenen Begrenztheit hilft uns die Verheißung, dass Gottes Kraft in den Schwachen mächtig ist. Wir leben aus Gottes Gnade, das lässt sich neu erfahren in der Begegnung mit Menschen, die gerade in und durch ihre Bedürftigkeit für die vermeintlich Starken und Gebenden Vorbild im Glauben sind. Wenn das eigene Reden an Grenzen stößt, können wir auf Gottes Wort vertrauen, das uns Richtungweisende Hoffnung gibt. Das Pflegeheim ist darin ein geistlicher Lernort, weil hier Gottes rechtfertigende Gnade zum Tragen kommt. In der gemeinsamen Erfahrung der Begrenztheit werden wir auf den Grund und das Ziel unseres Lebens, Gott selbst, hingewiesen.

## 5. Herausforderungen an die Seelsorge und die Seelsorgenden

---

Das System Altenpflegeheim ist durch folgende vier Einflussgrößen bestimmt:

- ▶ die Institution,
- ▶ die BewohnerInnen,
- ▶ die Mitarbeitenden im Altenpflegeheim
- ▶ die Angehörigen.

Worin die Herausforderungen an die Seelsorge und die Seelsorgenden bestehen, soll deshalb anhand dieser vier Parameter näher beschrieben werden.

### **5.1. Herausforderungen an die Seelsorge**

#### *5.1.1. Die Institution*

Das Pflegeheim ist ein System, das nach eigenen Gesetzmäßigkeiten funktioniert. Die Seelsorge ist herausgefordert, sich in diesem System zu verorten und – innerhalb der gesetzten Grenzen und Möglichkeiten – eine hörbare und ernst zu nehmende Stimme zu sein. Das ist nicht immer leicht: Betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten reiben sich manchmal mit seelsorglichen Erfordernissen, die um der Wirtschaftlichkeit willen nicht umgesetzt werden können. Oder der pflegerische Alltag dominiert, so dass die Seelsorge in der Gefahr steht, an den Rand gedrängt zu werden. Einer Seelsorge, die einem ganzheitlichen Menschenbild verpflichtet ist, muss es darum gehen, um ihres Auftrages willen in einen kritischen und konstruktiven Dialog einzutreten.

Mit der Öffnung des Altenhilfesektors für den freien Markt nimmt die Anzahl der nicht-diakonischen Einrichtungen der sta-

tionären Altenhilfe zu. Für die Seelsorge liegt darin eine doppelte Herausforderung: Zum einen ist in nicht-diakonischen Einrichtungen grundsätzlich die säkulare Situation zu achten und zu respektieren und zum anderen besteht die Gefahr im Zuge der Qualitätssicherung und angesichts der Konkurrenzsituation unter den Heimen – gerade auch im privaten Bereich –, als kirchliche Seelsorge instrumentalisiert zu werden. Hier gilt es wachsam zu entscheiden, ohne dabei überheblich oder vereinnahmend zu sein.

### *5.1.2. Die BewohnerInnen*

Die evangelischen BewohnerInnen eines Pflegeheims sind Mitglieder der Kirchengemeinde. Auch wenn sie an den Sonntagen nicht zum Gottesdienst kommen können, gehören sie dennoch zur Gottesdienstgemeinschaft. Wie andere Gemeindeglieder warten sie auf einen Besuch und wünschen sich seelsorgliche Begleitung. Die Herausforderung für die Kirchengemeinde besteht darin, diese Menschen in ihren seelsorglichen Bedürfnissen wahrzunehmen und sie in die Gemeinschaft des Leibes Christi hinein zu nehmen. Konzeptionell gilt es zu überlegen, wie eine Teilhabe am gemeindlichen Leben ermöglicht und umgesetzt werden kann. Das betrifft nicht nur kirchengemeindliche Aktivitäten, sondern gleichermaßen die Teilhabe am Leben der Menschen im Quartier über die Kirchengemeinde hinaus. Für viele BewohnerInnen des Pflegeheims ist im Sinne einer vernetzenden Alltagsseelsorge gerade auch der Außenkontakt zur bürgerlichen Gemeinschaft von großer Bedeutung.

Die gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderung besteht darin, dass die unverlierbare Würde jedes Menschen auch im Alter respektiert wird. Das schließt das grundsätzliche Verwiesensein jedes Men-

schen in seiner Verletzlichkeit und Fragilität auf die Hilfe durch andere ein. Für die Seelsorge ergibt sich deshalb die Aufgabe, im Blick auf das hohe Alter für ein Menschenbild einzustehen, das sich auf das ganze Menschsein bezieht in all seinen positiven wie negativen Erfahrungen. Im Kern geht es um ein getrostes Altwerden. Angesichts der Furcht vieler Menschen, Spielball von Medizin und Pflege zu werden, gilt es, Vertrauen zu schaffen im Sinne der frohen Botschaft: „Fürchte dich nicht! Bis in euer Alter bin ich derselbe und ich will euch tragen, bis ihr grau werdet.“ (Jesaja 46,4). Die Seelsorge ist gegen alle ausgesprochenen und unausgesprochenen Versuche einer zunehmenden Verzweckung des Menschen Anwalt dieser Stimme im Namen Jesu.

Die Klientel des Altenpflegeheims hat sich in den vergangenen Jahren drastisch verändert. Konkret bedeutet das, dass die BewohnerInnen in der Regel mehrfach erkrankt (multimorbid) sind, oft verbunden mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung wie zum Beispiel der Alzheimer Demenz. Die Seelsorge hat sich diesen veränderten Bedingungen zu stellen. Dies zeigt sich besonders in der Begegnung mit demenziell erkrankten Menschen oder auch mit Schwerstpflegebedürftigen, wo das klassische Seelsorgegespräch an seine Grenzen stößt. Neue Formen der nonverbalen Kommunikation sind zu entwickeln. Daneben gewinnt die Sterbebegleitung und die Palliativseelsorge eine immer größere Bedeutung.

### *5.1.3. Die Mitarbeitenden im Altenpflegeheim*

Die gegenwärtige Diskussion um die Finanzierbarkeit der Altenpflege betrifft insbesondere die Situation der Mitarbeitenden. Den Kostendruck, der auf den Trägern lastet, bekommen sie unmittelbar zu spü-

ren. So wurden in den letzten Jahren gerade im Pflegebereich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben Stellen reduziert und eingespart. Vielfach arbeiten die Mitarbeitenden an ihrer Belastungsgrenze.

Problematisch wird es vor allem dann, wenn Kollegen durch Krankheit ausfallen oder wenn in der Einrichtung durch einen plötzlichen Mehraufwand für die Pflege (Erkrankungswelle auf dem Wohnbereich) dieser kaum zu bewältigen ist. Das hat zur Folge, dass die Pflege sich zunehmend als technisch-handwerklicher Prozess versteht. Die Pflegenden verlieren dabei – nach eigenem Empfinden – immer mehr den Kontakt zu ihren Gefühlen. Pflege als rein technische Verrichtung birgt die Gefahr der Gleichgültigkeit in sich. Wer sich dies klar macht, kommt zu Forderungen wie mehr Stellen, bessere Bezahlung der Pflegekräfte, höheres Maß gesellschaftlicher Anerkennung der Pflege.

Seelsorge, die die Würde der Pflegenden im Blick hat, steht vor der Aufgabe, sich in Kirche und Gesellschaft für diese Berufsgruppe stark zu machen und sich mit ihr solidarisch für bessere Arbeitsbedingungen sowie für eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz einzusetzen.

Die Mitarbeiterschaft eines Altenpflegeheims setzt sich aus ganz unterschiedlichen Ethnien zusammen. Ein Großteil kommt aus dem osteuropäischen Raum. Neben diesem breiten kulturellen Spektrum findet sich zunehmend eine religiöse Vielfalt. Zwar ist die christliche Religion noch vorherrschend, aber immer mehr Muslime erlernen den Beruf der Altenpflegerin. Ebenso wächst unter den Mitarbeitenden der Anteil derjenigen, die sich bewusst zu keiner Religion bekennen. Eine christliche Seelsorge ist dieser Vielfalt, mitunter auch der Kritik an der traditionellen Kirche ausgesetzt. Sie bleibt herausgefordert, ihre

Botschaft – im Respekt vor anderen Religionen und Überzeugungen – authentisch zu leben und weiterzugeben.

### *5.1.4. Die Angehörigen*

Die zunehmende Hochaltrigkeit stellt insbesondere die Angehörigen vor ganz neue Herausforderungen. Eltern, die bisher ganz gut alleine zurecht kamen, brauchen unerwartet pflegerische Unterstützung. Viele Fragen stellen sich: Wie ist eine Hilfe zu organisieren? Welcher Pflegedienst kommt in Frage? Viele Angehörige wollen dem dementiell erkrankten Vater oder der pflegebedürftigen Mutter das Pflegeheim ersparen und übernehmen nicht selten eine 24-Stunden-Pflege bis zur eigenen körperlichen und seelischen Erschöpfung. Hier ist eine begleitende Seelsorge notwendig, die unterstützend und beratend zur Seite steht und Hilfestellung anbietet. In diesem Geschehen eröffnet sich die Chance, mit oft kirchenfernen Menschen wieder neu über den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen.

## **5.2. Herausforderungen an die Seelsorgenden**

### *5.2.1. Die Institution*

Seelsorgende haben in der Regel einen Sonderstatus im Heim. Sie kommen von außen und sind keine offiziellen Mitarbeitenden des Hauses. Das gibt ihnen einerseits eine große Freiheit, andererseits haben sie aber oft das Gefühl, nicht wirklich ernst genommen zu werden im System Heim. Dieser Eindruck entsteht häufig aus der Erfahrung, zu Leitungsbesprechungen nicht eingeladen zu sein oder bei gewichtigen Entscheidungsprozessen, die die Seelsorge berühren, nicht beteiligt zu sein, und mün-

det ein in die Enttäuschung, wieder einmal einen nicht vorbereiteten Gottesdienstraum vorzufinden.

An dieser Stelle braucht es ein gutes Gespür und eine hohe Soziabilität im Umgang mit den Mitarbeitenden und der Heimleitung, um ein gedeihliches und respektvolles Miteinander zu ermöglichen und zu gewährleisten.

### 5.2.2. Die BewohnerInnen

Voraussetzung für eine Seelsorge im Altenpflegeheim ist eine wertschätzende und einfühlsame Grundhaltung den BewohnerInnen gegenüber. In der Begleitung dementiell erkrankter alter Menschen begegnet uns eine langsamere Welt. Es geht gar nicht anders, als dass man innehält. Das spirituelle Maß ist die Entschleunigung. Wir brauchen sie, um das Wesentliche des Lebens zu betrachten. Das ist auch manchmal für den Seelsorgenden ein schmerzhafter Weg des Loslassens und Einübens in den Glauben. Pflegebedürftige alte Menschen, speziell dementiell erkrankte, zu begleiten, ist deshalb ein spiritueller Weg, der gemeinsam beschritten werden will. Die seelsorgliche Begleitung altersverwirrter sterbender Menschen kommt bei allen praktischen Möglichkeiten und kritischen Reflexionen immer wieder an Grenzen des Verstehens, Gelingens und jeglicher seelsorglichen Souveränität. Der Seelsorger oder die Seelsorgerin werden selbst zu Bedürftigen, welche auf die Kraft und auf die Hilfe Gottes angewiesen sind. Dass Gottes Kraft in den Schwachen mächtig werde, ist nicht nur ein Auftrag für den Seelsorger, sondern stellt ihn zugleich selbst in den Machtbereich Gottes.

Seelsorge im Pflegeheim ist Krisenbewältigung, nicht selten erfahr- und erlebbar durch den Wunsch oder die Bitte, endlich sterben zu dürfen. Der ausgesprochene To-

deswunsch konfrontiert SeelsorgerInnen mit den eigenen Grenzen. Hier gilt es, als SeelsorgerIn die Situation mit auszuhalten und keine schnellen Antworten zu geben. Genaues Hinhören ist ebenso gefordert wie Angst, Traurigkeit und Verzweiflung wahrzunehmen und tief empfundene Sinnlosigkeit mit dem anderen gemeinsam auszuhalten.

### 5.2.3. Die Mitarbeitenden im Altenpflegeheim

Die Belastungen der Mitarbeitenden im Pflegeheim sind selbst flüchtigen Betrachtungen augenfällig. Zunächst dominiert der Eindruck von hohem Arbeitstempo, von Vielfältigkeit und Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Aufgaben und von körperlichen Belastungen. Bei genauerem Hinsehen in das Betätigungsfeld der Mitarbeitenden werden sogar die eher unsichtbaren Belastungen markant.

Außenstehende bekunden ihre Einschätzung noch am ehesten mit Äußerungen, die eine Mischung aus Bewunderung und Unverständnis sind: „Es muss doch schwer sein, andauernd mit alten Menschen zu tun zu haben! Wie kann man das verkraften, ständig mit so vielen Krankheiten und dem Sterben konfrontiert zu sein?“ Die zutage tretende Ambivalenz nährt bei den Mitarbeitenden das Gefühl, im „Abseits“ zu arbeiten, an einem Ort, an den andere nicht hinschauen wollen, beziehungsweise den Außenstehende, zum Beispiel Ärztinnen, Besucher, Angehörige nur sporadisch und kurz tangieren.

Die Mitarbeitenden fühlen sich an diesem Ort isoliert und empfinden nur geringe Unterstützung und Wertschätzung. Sie fühlen sich darüber hinaus nicht nur allein gelassen, sondern beständiger Kritik ausgesetzt. Ihnen wird zuweilen vorgeworfen, faul, mürrisch, nicht genug qualifiziert zu



sein. In ihrer Sorge um die alten Menschen, aber auch aufgrund ihrer Schuldgefühle, sie nicht selbst versorgen zu können, üben die Angehörigen häufig solche Kritik und stellen hohe Anforderungen an die Pflege. In ihren Äußerungen spiegeln sie den Pflegekräften gesellschaftliche Stereotypen über unzureichende Versorgungen alter Menschen in Heimen wider.

Die Alltagsarbeit erscheint über große Strecken hinweg als ein Fass ohne Boden. Die Mitarbeitenden motivieren sich immer neu, schieben empfundene Erschöpfung und Überdruß zur Seite, nehmen wieder Schwung für die „nächste Runde“ und würden nicht selten am liebsten resignieren. Die Gefahr, ein Burn-out-Syndrom zu erleiden, ist dabei groß. Viele Pflegekräfte erleben in ihrem Alltag dessen Symptome. Sie versuchen innerhalb ihres Arbeitsfeldes, aber auch in ihrem privaten Bereich Aktivitäten zu entwickeln, die dieser Gefahr entgegen steuern.

Seelsorgende sind herausgefordert, diesen „Pflegenotstand“ wahrzunehmen, und die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit zu stärken und zu ermutigen. Dies kann durch eine wertschätzende Begegnung und durch das seelsorglich beratende Gespräch unter vier Augen sowie in der Gruppe auf dem Wohnbereich oder auch durch spezielle spirituelle Angebote wie „Mittagsgebete“ oder „Tage zum Atemholen“ geschehen.

#### *5.2.4. Die Angehörigen*

Seelsorge im Pflegeheim soll den Angehörigen zu einer Entlastung und Befreiung von falschen Schuldgefühlen verhelfen. Der seelsorgliche Alltag im Pflegeheim ist zuweilen stärker von Gesprächen mit Angehörigen als mit den BewohnerInnen selbst geprägt. Die Seelsorge in ihrer verkündigenden Funktion ist hier von großer Bedeutung. Sie befreit im Namen Gottes von

moralischem Druck. Der Zuspruch durch die Seelsorgenden, kein schlechter Sohn oder keine wortbrüchige Tochter zu sein, wird als eine große Entlastung erfahren. Die Vergewisserung, jenseits aller moralisch-ethischen Verpflichtung aus der Sorge für das eigene Menschsein richtig gehandelt zu haben, hilft, mit der belastenden Situation besser umgehen zu können.

Viele Angehörige kommen im Pflegeheim nach langer Zeit der Distanz erstmalig wieder mit der Kirche in Berührung. Manche begegnen grundsätzlich zum ersten Mal einem Pfarrer oder einer Pfarrerin. In diesen Begegnungen gilt es, einfühlsam und behutsam zu sein, wertschätzend für den nicht selten ganz anderen Lebensentwurf, aber doch offen, für die Fragen und Ängste der Angehörigen. Das Gespräch eröffnet diesen Menschen die Chance, mit Kirche und Glauben ganz andere, neue Erfahrungen zu machen, die sich als tröstend und stärkend in dieser Krisenzeit erweisen.

# 6. Anforderungen an die Seelsorge und die Seelsorgenden

---

## 6.1. Anforderungen an die Seelsorge

### 6.1.1. Beauftragung der Seelsorgenden

Zur Seelsorge in einem Altenpflegeheim können beauftragt werden:

- ▶ Pfarrer/innen
- ▶ Diakon/innen
- ▶ Hauptamtliche weiterer Berufsgruppen
- ▶ Mitarbeitende in der Pflege mit Zusatzqualifikation
- ▶ Ehrenamtliche

Bei den **PfarrerInnen** gilt grundsätzlich das Parochialprinzip, d. h. beauftragt und zuständig für die Seelsorge im Heim ist der oder die PfarrerIn, auf dessen Gemeindegebiet das Altenpflegeheim liegt. Daneben gibt es PfarrerInnen mit einem Sonderauftrag in der APHS zur Profilierung der APHS und zur Kompensation des seelsorglichen Mehraufwands in einer Gemeinde, einer Gesamtkirchengemeinde oder eines Kirchenbezirks mit großen oder einer Vielzahl von Einrichtungen der Altenhilfe.

Bei den **Diakon/innen** ist die Beauftragung in einem Dienstauftrag festgelegt. Neben hauptamtlich in der APHS Verantwortlichen gibt es Diakon/innen mit einem kleinen Dienstauftrag in der APHS neben anderen kirchlichen Arbeitsfeldern.

**Hauptamtliche weiterer Berufsgruppen** sind zum Beispiel SozialpädagogInnen mit einer seelsorglichen Grundqualifikation in der APHS oder aber nicht im gemeindlichen Dienst stehende PfarrerInnen oder TheologInnen, die von einem diakonischen oder auch nicht diakonischen Altenhilfeträger angestellt sind.

---

Erfreulicherweise sind diakonische Träger und Einrichtungen immer wieder bereit, geeignete **Mitarbeitende in der Pflege** in Seelsorge oder Diakonie weiterzubilden und als „Seelsorgeschwester“ oder „Seelsorgebruder“ einzusetzen.

Bei den **ehrenamtlich Beauftragten** liegt die Verantwortung bei der entsendenden Gemeinde bzw. Institution. Sie haben am professionellen Auftrag teil und werden durch Hauptamtliche (in der Regel den zuständigen Pfarrer/die zuständige Pfarrerin) ausgewählt und ausgebildet und erfahren in ihrem Dienst entsprechende fachaufsichtliche Begleitung. Manche Heime haben eigene Ehrenamtliche für Rollstuhlfahrdienste, Besuche oder Hospizarbeit, die von einem Seelsorger/einer Seelsorgerin in der Einrichtung oder dem sozialen Dienst betreut werden.

So sieht das Ideal aus. Die Wirklichkeit ist unübersichtlicher:

- ▶ Ein Gemeindepfarrer lässt sich einmal im Monat von einem Prädikanten vertreten, der sich besonders auf Gottesdienste mit dementen alten Menschen spezialisiert hat.
- ▶ Eine vom örtlichen Diakonischen Werk oder Gemeindedienst betreute Gruppe Ehrenamtlicher besucht regelmäßig Menschen im städtischen Heim. Das Diakonieheim am Ort hat einen eigenen Ehrenamtlichendienst aufgebaut, der von der Ergotherapeutin begleitet wird.
- ▶ Der örtliche ökumenische Hospizdienst wird vermehrt im Heim angefragt.

Ehrenamt in Pflegeheim hat nicht die Aura der Hospizarbeit. Viele Ehrenamtliche werden zu ihrem Dienst durch Pflegebedürftigkeit in der eigenen Familie animiert. Sie haben einen Angehörigen begleitet und wollen ihre Erfahrungen jetzt anderen Menschen zugute kommen lassen.

Ehrenamtliche Seelsorge im Altenpflegeheim reicht von kirchlicher Beauftragung bis zur selbst organisierten, privaten Begleitung. Die Vielfältigkeit macht den Charme ehrenamtlicher APhS aus. Andererseits braucht diese aber auch Standards für die Fortbildung der Ehrenamtlichen, deren Auswahl nach Eignung und Supervision sowie ein kirchliches Mandat. Die Ehrenamtlichen kommen nicht nur als „gute Menschen“, sondern auch in Stellvertretung und im Auftrag der Gemeinde.

## 6.1.2. Der Umfang des Dienstauftrags

### 6.1.2.1. Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger

Es gibt ein breites Spektrum übergemeindlicher Schwerpunktsetzung innerhalb eines Dienstauftrages, sprich in Pfarstellen- oder Diakonatsanteilen oder im Rahmen einer Geschäftsordnung. Ist eine Konzentration von Heimen innerhalb einer Pfarodie, einer Gesamtkirchengemeinde oder in einem Kirchenbezirk/Kirchenkreis gegeben oder ist ansonsten professionelle Seelsorge gefordert, weil beispielsweise schwerst- kranke alternde Menschen in einer speziellen Einrichtung leben, so muss dieser speziellen Aufgabenstellung in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Zur Klärung dieser Optionen erscheint es sinnvoll, die Landschaft der Altenpflegeheime zu sichten und folgende Fragen zur Klärung der Gesamtsituation zu stellen:

- ▶ *Stadt oder Land:* Sind große Strecken zu bewältigen bei der Versorgung mehrerer Heime oder liegt ein einziges Heim in unmittelbarer Nähe zum Dienstort?
- ▶ *Gemeinde- und Funktionsstellen:* Wenn die Seelsorge im Pflegeheim aus dem Gemeindepfarramt ausgegliedert wird, wel-

che Folgen hat dies für den Dienstauftrag der Gemeindepfarrstelle (vor allem, wenn dadurch die Gemeindegliederzahlen der Gemeindepfarrstellen geringer werden)?

- ▶ *Qualität der Betreuung:* Wie hoch ist der Betreuungsaufwand? Ist es ein Pflegeheim oder eine Einrichtung des Betreuten Wohnens? Handelt es sich vorwiegend um schwerstpflegebedürftige Menschen? Wohnen dort hauptsächlich gerontopsychiatrisch veränderte Menschen?
- ▶ *Komplexität der Einrichtung:* Ist es ein Geriatriisches Zentrum mit mehreren Einrichtungen? Wie sehen die Leitungsstrukturen der Einrichtung aus? In wie weit ist und sollte der Seelsorger/die Seelsorgerin eingebunden sein in die Leitungsstrukturen? Wie sind die Beziehungen zwischen Heim und Gemeinde?

Die APhS umfasst die Seelsorge an den HeimbewohnerInnen ebenso wie die Begleitung von Angehörigen und Mitarbeitenden. Die Beschreibung des Dienstauftrags eines Pfarrers/einer Pfarrerin mit einem Auftrag in der APhS muss so bemessen und gewichtet sein, dass eine sachgerechte seelsorgliche Arbeit gewährleistet werden kann. Wo APhS mit einem Gemeindepfarramt kombiniert ist – was für die meisten Fälle zutrifft – entsteht häufig eine Spannung zwischen unterschiedlichen Ansprüchen. Es kommt darauf an, hier eine gute Balance und einen gesunden Ausgleich zu finden und im Gegenüber von Altenpflegeheim, Pfarramt und Kirchengemeinde inhaltlich Verständnis für den jeweils anderen Auftrag zu wecken. Wichtig ist auf jeden Fall eine zuverlässige seelsorgliche Präsenz innerhalb einer Einrichtung. Das gilt entsprechend für das Diakonatsamt.

### 6.1.2.2. Ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger

Im Rahmen der Beauftragung und Entsendung von Ehrenamtlichen in der APHS durch eine Kirchengemeinde oder einer Einrichtung der Altenhilfe ist das Aufgabenprofil und der zeitliche Umfang des Dienstes genau festzulegen und zu bestimmen. Der Einsatz sollte entsprechend den Fähigkeiten, Qualifikationen, Begabungen und Interessen der ehrenamtlich tätigen Personen erfolgen. Personen mit einer Prädikantenausbildung können zum Beispiel gut für den wöchentlichen Gottesdienst in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt beauftragt werden. Ebenso RuhestandspfarrrInnen. Personen, die sich weniger für die Einzelseelsorge interessieren, können z. B. mit der Mitarbeit im Heimcafé betraut werden. Ehrenamtliche mit einer Zusatzqualifikation in der personenzentrierten Seelsorge (KSA) können zur Begleitung von Besuchsdiensten gewonnen werden.

Bei der Festlegung des Umfangs ist darauf zu achten, dass dieser auch verlässlich leistbar ist und die ehrenamtlich tätige Person nicht überfordert. Eine qualifizierte und zuverlässige Begleitung durch die entsendende Stelle ist deshalb unbedingt erforderlich.

## 6.2. Anforderungen an die Seelsorgenden

### 6.2.1. Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger

#### 6.2.1.1. Persönliche und fachliche Kompetenz

- ▶ Theologische oder diakonische Ausbildung
- ▶ Zusatzqualifizierung in der Klinischen Seelsorgeausbildung
- ▶ Weiterbildung durch eine Grundqualifikation APHS

- ▶ Kontakt- und Kooperationsfähigkeit
- ▶ Reflektierte theologische Identität
- ▶ Wahrung des Beichtgeheimnisses und Achtung der Schweigepflicht
- ▶ Belastbarkeit im Umgang mit Grenzsituationen wie zum Beispiel Sterben und Tod, Begleitung von Koma-Patienten, Aphasikern
- ▶ Erfahrungen in der seelsorglichen Praxis
- ▶ Bereitschaft, sich auf die besondere Situation alter und pflegebedürftiger Menschen einzulassen
- ▶ Kenntnisse von Fragestellungen und Problemlagen alternder Menschen (Krankheitsbilder und -verläufe im Alter wie zum Beispiel Demenz)
- ▶ Spezialkenntnisse für Sonderbereiche, zum Beispiel Gerontopsychiatrie)
- ▶ Offenheit im Umgang mit Mitarbeitenden in einem säkularen und multireligiösem Umfeld
- ▶ Mitarbeit in den Leitungsstrukturen und Arbeitsgruppen einer Einrichtung
- ▶ Weitergabe von Erfahrungswissen in der APHS (Multiplikatorenfunktion)
- ▶ Bereitschaft zur Supervision und Fortbildung
- ▶ Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen

#### 6.2.1.2. Äußere Rahmenbedingungen

- ▶ Beauftragung für einen klar definierten Arbeitsbereich (Geschäftsordnung/Dienstauftrag)
- ▶ Klärung der Funktion und Rolle des Seelsorgenden im Heim (Anwalt oder Spiritual oder beides)
- ▶ Offizielle Einführung und Verabschiedung durch die Kirche und die Leitung der Einrichtung bei Pfarrer/innen oder Diakon/innen mit einem Sonderauftrag in der APHS
- ▶ Seelsorgevereinbarung zwischen Einrichtung und Kirchengemeinde (Präsenz,

Gottesdienste, Gottesdienstraum, Dienstzimmer)

- ▶ Kritische und wertschätzende Begleitung durch Dienst- und Fachaufsicht (zum Beispiel Visitation)
- ▶ Zugang zu Informationen und Daten in der Einrichtung, die für die Seelsorge relevant sind
- ▶ Dienst-/Gesprächszimmer
- ▶ Kommunikations- und Arbeitsmittel
- ▶ Budget
- ▶ Gottesdienstraum
- ▶ Mitsprache in relevanten Entscheidungsgremien

## 6.2.2. Ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger

### 6.2.2.1. *Persönliche und fachliche Kompetenz*

- ▶ Qualifizierte seelsorgliche Ausbildung oder eine entsprechende Zurüstung (Rollenklärung, Gesprächsführung, Nähe und Distanz, Validation)
- ▶ Belastbarkeit im Umgang mit Grenzsituationen wie zum Beispiel Sterben und Tod, Begleitung von Koma-Patienten, Aphasikern
- ▶ Bereitschaft, sich auf die besondere Situation alter und pflegebedürftiger Menschen einzulassen
- ▶ Bereitschaft, sich auf die besonderen Bedingungen eines Pflegeheims einzulassen
- ▶ Offenheit im Umgang mit Mitarbeitenden in einem säkularen und multireligiösem Umfeld
- ▶ Bereitschaft zur Supervision und zur Reflexion des ehrenamtlichen Dienstes
- ▶ Achtung der Schweigepflicht (Umgang mit Seelsorgedaten)
- ▶ Qualifizierte Ausbildung bei der Übernahme von gottesdienstlichen Aufgaben (Prädikantenausbildung)
- ▶ Kontakt- und Kooperationsfähigkeit

### 6.2.2.2. *Äußere Rahmenbedingungen*

- ▶ Beauftragung für einen klar definierten Arbeitsbereich
- ▶ Offizielle Einführung und Verabschiedung
- ▶ Verlässliche Kontaktperson in Kirchengemeinde und Altenpflegeheim
- ▶ Unterstützung und Offenheit im und durch das Altenpflegeheim
- ▶ Einführung ins Heim durch die Heimleitung
- ▶ Gewährung einer Aufwandsentschädigung (z. B. Fahrtkostenersatz)
- ▶ Dankkultur
- ▶ Versicherungsschutz
- ▶ Supervisionsangebot (mindestens kollegiale Beratung)
- ▶ Qualifizierungsangebote

# 7. Anregungen für die Praxis

Die auf den folgenden Seiten zusammengestellten Handlungsprofile wollen der zunehmenden Bedeutung der APHS in einer Gesellschaft des langen Lebens Rechnung tragen und damit letztlich der Würde alter und pflegebedürftiger Menschen gerecht werden. Sie sind aus der Praxis erwachsen und haben sich dort bewährt. Ihr Ziel ist, die seelsorgliche und gottesdienstliche Arbeit im Altenpflegeheim zu erleichtern und zu stärken. Damit verbunden ist der Versuch, seelsorgliches und gottesdienstliches Handeln im Altenpflegeheim im Sinne von Standards qualitativ zu beschreiben.

## Aufbau der Handlungsprofile

Die Handlungsprofile sind jeweils nach drei Gesichtspunkten geordnet:

- ▶ Was ist vorher zu klären oder zu organisieren?
- ▶ Was ist inhaltlich zu beachten?
- ▶ Was soll dadurch erreicht werden?

Dabei zeigen an:

- ▶ Normale Schrift: das muss sein
- ▶ *Kursive* Schrift: das kann sein
- ▶ \*: das kann delegiert werden (an PrädikantInnen, Ehrenamtliche, Mitarbeitende im Heim).

### 7. 1. Gottesdienste im Altenpflegeheim

*Was ist vor dem Gottesdienst zu organisieren?*

- ▶ Fester Raum (Kapelle, Wohnbereich)\*
- ▶ Feste Zeiten im Wechsel mit den anderskonfessionellen KollegInnen oder PrädikantInnen

- ▶ Ankündigung im Gottesdienstplan durch Flyer oder Aushänge\*
- ▶ Kirchliche Atmosphäre (Kreuz, Kerze, Blumen, Kassette mit Glockenläuten, liturgische Farben)\*
- ▶ Kleidung (Talar)
- ▶ Schwerhörigengerechte Akustik / Anpassung der Raumakustik an Hörgeräte
- ▶ Gesangbücher im Großdruck / eigene Ordner mit bekannten Liedern\*
- ▶ OrganistIn / Gitarrenbegleitung / CDs\*
- ▶ Berücksichtigung unterschiedlicher Gruppen
- ▶ *Beteiligung der BewohnerInnen (zum Beispiel Einladungen verteilen, Altar schmücken)*
- ▶ Rollstuhlbringdienst (Mitarbeitende, Ehrenamtliche)\*
- ▶ *Angemessene zeitliche Präsenz vor und nach dem Gottesdienst*
- ▶ Pflegefachkraft (Ehrenamtliche) während des Gottesdienstes anwesend (Versorgung, Beruhigung)\*

*Was ist inhaltlich zu beachten?*

- ▶ Wieder erkennbare Liturgie
- ▶ Auswahl bekannter Lieder
- ▶ Aufgreifen von Lebensproblemen in der Predigt
- ▶ Verständlichkeit (kurze Predigt)
- ▶ Symbolkompetenz
- ▶ Rituale
- ▶ Abendmahl
- ▶ Fürbitte (mit Anliegen aus dem Heim)
- ▶ Bekanntmachungen (Möglichkeit, zu spenden, noch etwas geben zu können) Segen

*„Nach dem Gottesdienst“*

- ▶ Verabschiedung am Ende des Gottesdienstes, dabei eventuell Symbole mitgeben

- ▶ *Gespräch/Begleitung nach dem Gottesdienst*
- ▶ Besuch bei bettlägerigen Personen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen konnten
- ▶ Zimmerabendmahl
- ▶ *Gottesdienste zu besonderen Anlässen* (z. B. *Heim-Jubiläum; Totengedenken*)

*Was soll erreicht werden?*

- ▶ Gottesdienste strukturieren die Woche und das Kirchenjahr
- ▶ Die Teilnehmenden werden mobilisiert und haben Gelegenheit, ihr Zimmer zu verlassen (wichtig zum Beispiel bei depressiven Menschen)
- ▶ Sie erleben Gemeinschaft und einen „festen Platz“ (Stammplätze beachten!)
- ▶ Sie erfahren mit Stolz, was sie noch können (zum Beispiel im Gesangbuch blättern, Liedverse auswendig singen)
- ▶ Die jetzige Lebenssituation wird als gesegnet erfahren
- ▶ Vergewisserung der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden

## 7. 2. Besuche im Altenpflegeheim

*Was ist vorher zu organisieren?*

- ▶ Kontakt zur Heimleitung, um sich vorzustellen
- ▶ Klärung, zu welchen Anlässen Besuche gemacht werden (spontan, auf Anfrage, zum Heimeinzug, zum Geburtstag)
- ▶ Klärung, wie der Seelsorger/die Seelsorgerin über Gesprächsbedarf informiert wird (durch Mitarbeitende in der Pflege, Angehörige)
- ▶ Bekanntgabe des Seelsorgeangebots (Aushang, Flyer, Grußkarte beim Einzug)

*Was ist inhaltlich zu beachten?*

- ▶ Angemessene Atmosphäre (Fernseher/Radio ausschalten; auf MitbewohnerInnen achten)
- ▶ Angemessenes Zeitbudget für den Besuch
- ▶ Eröffnen eines „Raumes“, die eigene Biographie und jetzige Lebenssituation in einer spirituellen Dimension zu erfahren
- ▶ Wahrnehmen, ob Gebet oder Vergebungszuspruch angebracht ist
- ▶ Sensibilität für das Bedürfnis nach Berührung und dem Wunsch nach Distanz
- ▶ Aktives Zuhören, wo verbale Kommunikation möglich ist
- ▶ Einbeziehung aller Sinne (Tasten, Riechen, Schmecken, Sehen, Hören) in der Begegnung mit Menschen, deren verbale Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt ist
- ▶ Validierende Begleitung dient der Achtung der Gefühlswelt der BewohnerInnen
- ▶ Bewusste Präsenz bei komatösen und nicht mehr kommunikationsfähigen Menschen

*Was soll erreicht werden?*

- ▶ Die BewohnerInnen fühlen sich von ihrer Kirche nicht allein gelassen
- ▶ Spirituelle Bedürfnisse der BewohnerInnen werden berücksichtigt
- ▶ Die BewohnerInnen fühlen sich auch im Alter begleitet

## 7. 3. Seelsorge für Angehörige

*Was ist vorher zu organisieren?*

- ▶ Klarheit, was angeboten werden soll (Spontangespräche auf dem Gang, Kondolenz oder reguläres Angebot?)
- ▶ Bekanntgabe des Seelsorgeangebots (Grußkarte, Aushang)

- ▶ *Vom Heim gestellte Räumlichkeiten (zum Gespräch, für Veranstaltungen)*

*Was ist inhaltlich zu beachten?*

- ▶ Respekt vor den Problemen der Angehörigen (Schuldgefühle, finanzielle Probleme, Eltern/Partner erkennen sie nicht mehr, Angst vor dem Sterben)
- ▶ *Unterstützung Angehöriger bei der Begleitung der BewohnerInnen (zum Beispiel Versöhnung mit ihnen) und bei der Sterbebegleitung*
- ▶ *Informationsveranstaltungen und Gesprächskreise*
- ▶ *Informationen über Hospiz*

*Was soll erreicht werden?*

- ▶ Angehörige fühlen sich in ihrer spezifischen Lage anerkannt und angenommen
- ▶ Sie können Schuldgefühle aussprechen
- ▶ Sie erhalten Unterstützung bei „unerledigten Aufgaben“ wie Versöhnung
- ▶ Sie erfahren ihre Eltern/PartnerIn als gut begleitet und fühlen sich entlastet

## 7. 4. Seelsorge für Mitarbeitende in der Pflege

*Was ist vorher zu organisieren?*

- ▶ Klarheit über die eigene Rolle (Vertrauensperson „von außen“; SchlichterIn gegenüber Heimleitung usw.)
- ▶ Klarheit über das eigene Angebot (spontanes Gespräch, reguläres Angebot, Gesprächskreise oder Fortbildungen), eventuell Absprache mit Heimleitung
- ▶ Bekanntmachen des Angebots (zum Beispiel durch Aushang)

*Was ist inhaltlich zu beachten?*

- ▶ Kenntnis über die wichtigsten Probleme von Mitarbeitenden in der Pflege (zum

Beispiel Unsicherheit in der Sterbebegleitung, Schichtdienst, kollegiale Unstimmigkeiten)

- ▶ Schweigepflicht!
- ▶ *Unterstützung beim Umgang mit „schwierigen“ BewohnerInnen und Angehörigen*
- ▶ *Unterstützung in allgemeinen Lebensfragen (zum Beispiel Partnerschaftsprobleme auf Grund von Schichtdienst)*
- ▶ *Unterstützung bei der Verarbeitung von Sterben und Leid*
- ▶ *Gesprächskreise (z. B. zu ethischen Themen, Sterbebegleitung)*

*Was soll erreicht werden?*

- ▶ Die Mitarbeitenden finden im Gespräch mit einer verschwiegenen Person Entlastung
- ▶ Sie haben weniger Ängste, Sterbende zu begleiten oder zu verabschieden
- ▶ Sie erfahren, dass „die Kirche“ ihre Arbeit wertschätzt und sie darin unterstützt

## 7. 5. Sterbebegleitung / Palliative Care

*Was ist vorher zu organisieren?*

- ▶ Klarheit über die eigene Rolle als „Geistliche/r“ in einem (idealerweise) multi-professionellen Team (Mitarbeitende in der Pflege und Hauswirtschaft, Hausarzt, Hospizhelferinnen, Ehrenamtliche im Besuchsdienst, Angehörige)
- ▶ Verbindliche Absprache mit dem Heim über Informationsfluss (welche/r Bewohner/in im Sterben liegt und seelsorgliche Begleitung wünscht)
- ▶ Erreichbarkeit
- ▶ Vertretungsregelung bei Notfällen

*Was ist inhaltlich zu beachten?*

- ▶ Besuch auf Anfrage
- ▶ Krankenabendmahl



- ▶ Krankensalbung\*
- ▶ Segnung
- ▶ *Gespräch mit Angehörigen*
- ▶ *Gesprächskreise für Mitarbeitende*

*Was soll erreicht werden?*

- ▶ Kein Bewohner/keine Bewohnerin muss Angst haben, „allein“ und ohne geistlichen Segen sterben zu müssen
- ▶ Die SeelsorgerInnen fügen sich in ein multiprofessionelles Team ein und nehmen eine ganz spezifische Aufgabe darin wahr
- ▶ Seelsorge fördert eine „Sterbekultur“ im Heim
- ▶ Hospizarbeit fördern

## 7. 6. Trauerbegleitung

*Was ist vorher zu organisieren?*

- ▶ Klarheit über die eigene Rolle und die Aufgaben in einem multiprofessionellen Team
- ▶ Verbindliche Absprache mit der Heimleitung über den Informationsfluss
- ▶ Verbindliche Absprache mit anderen PfarrerInnen und mit örtlichen Bestattungsunternehmen, wer in welchem Fall eine Beerdigung übernimmt

*Welche Angebote können gemacht werden?*

- ▶ Aussegnung\*
- ▶ Abkündigung und Gebet im Heimgottesdienst
- ▶ *Beerdigung*
- ▶ *Präsenz von Gemeindemitgliedern und Übernahme der Grabpflege bei „Sozialbestattungen“*
- ▶ *Trauerfeier (zum Beispiel monatlich) für die Verstorbenen im Heim*
- ▶ *Gedenken am Ewigkeitssonntag oder anlässlich eines besonderen Jahrestages*

- ▶ *Gespräch mit Angehörigen*
- ▶ *Begleitung bei der Entwicklung einer „Trauerkultur“ im Heim (zum Beispiel Anlegen eines Trauerkoffers mit Kreuz, Kerze, Gebetbuch)*

*Was soll erreicht werden?*

- ▶ HeimbewohnerInnen werden über den Tod hinaus begleitet und es wird ihrer gedacht
- ▶ Die Hinterbliebenen erfahren von der Wertschätzung ihrer Angehörigen im Heim
- ▶ Abschied wird durch SeelsorgerInnen gestaltet

## 7. 7. Fortbildung AltenPflegerHeimSeelsorge

*Voraussetzungen für die Tätigkeit in der APHS*

- ▶ Befähigung zur Seelsorge bzw. Begleitung durch Studium oder Diakonausbildung (Universität, Fachhochschule)
- ▶ Qualifizierung in der Klinischen Seelsorgeausbildung
- ▶ Spezifische Grundqualifikation für die Seelsorge mit alten Menschen
- ▶ Verpflichtung und Recht auf Supervision, kollegiale Supervision, Coaching und Fortbildung

*Anforderungen an die Inhalte einer Fortbildung zur Seelsorge mit alten Menschen*

- ▶ Das Spezifikum der Seelsorge im Heim gegenüber derjenigen in anderen Lebensumfeldern
- ▶ Lebensformen im Alter
- ▶ Alterstheorien
- ▶ Das Besondere an der Lebenslage im Heim

- ▶ Biographieorientierte Gespräche
- ▶ Strukturen und Abläufe im System Pflegeheim
- ▶ Arbeitssituation der Mitarbeitenden
- ▶ Probleme der Angehörigen
- ▶ Erkrankungen und Behinderungen im Alter (Parkinson, Aphasie, Sinnesbehinderungen)
- ▶ Depression im Alter
- ▶ Formen und Verlauf einer Demenz
- ▶ Kommunikation mit dementen alten Menschen
- ▶ Validation
- ▶ Nonverbale Kommunikation
- ▶ Gottesdienste mit dementen alten Menschen
- ▶ Palliative Care / Sterbebegleitung
- ▶ Klarheit über die eigene Rolle als SeelsorgerIn im Heim

*Was soll erreicht werden?*

- ▶ Seelsorger und Seelsorgerinnen gehen nicht unvorbereitet („Das kann jeder!“) in die Heime
- ▶ Auch viel beschäftigte GemeindepfarrerInnen haben Anrecht auf eine Grundqualifikation, die die Seelsorge mit kommunikationseingeschränkten Menschen erleichtert
- ▶ APHS ist eine wertvolle, Eignung und Fortbildung voraussetzende Form der Seelsorge

## 7. 8. Umgang mit Seelsorgedaten

Die seelsorgliche Arbeit im Altenpflegeheim erfordert einen sorgfältigen Umgang mit Daten, die persönliche, insbesondere familiäre, wirtschaftliche oder berufliche Angelegenheiten der Menschen beschreiben, mit denen die SeelsorgerInnen in Wahrnehmung ihres Seelsorgeauftrages

Kontakt haben. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Seelsorgedaten nicht zugänglich sind.

Die Konferenz der Altenheimseelsorgenden in der EKD hat sich mit der Problematik beschäftigt und unter der fachlichen Beratung von Oberkirchenrat Dr. Gerhard Eibach (Juristischer Referent in der Rechtsabteilung des Kirchenamtes der EKD) eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Seelsorgedaten in der APHS erarbeitet. Sie finden diese im Anhang als ein eigenes Impulspapier. Es kann und will nicht mehr als ein **Gedankenanstoß** sein.

Gegenwärtig wird in der EKD an einem Seelsorgegesetz gearbeitet. Darin soll der Schutz des Seelsorgegeheimnisses gegenüber einem staatlichen Zugriffsrecht sichergestellt werden.

## 8. Literaturverzeichnis

---

Eine ständig aktualisierte Übersicht ist im Internet unter **[www.seelsorge-im-alter.de](http://www.seelsorge-im-alter.de)** zu finden. Ihre Themen sind:

Alter

Biographiearbeit

Demenz

Diakonie

Krankheitsbilder

Menschenbild

Pflege und Hilfe

Seelsorge

Seniorenarbeit

Spiritualität

Sterben und Trauer

Texte

## 9. Mitglieder der Arbeitsgruppe

---

Dr. Erhard Berneburg,  
Oberkirchenrat im Kirchenamt der EKD, Hannover

Dr. Urte Bejick,  
Diplom-Diakoniewissenschaftlerin, Karlsruhe (Ev. Landeskirche in Baden)

Helmut Dessecker,  
Pfarrer, Johanneswerk Bielefeld (Ev. Kirche von Westfalen)

Friedhelm Nachtigal,  
Pfarrer, Oerlinghausen (Lippische Landeskirche)

Brigitte Rohde,  
Pfarrerin, Martin-Luther-Stiftung in Hanau (Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)

Elisabeth Strube,  
Pfarrerin, Johanniterhaus Lutherstift in Stendal (Ev. Kirche Mitteldeutschland)

Reiner Zeyher,  
Pfarrer, Projektstelle APHS in Stuttgart (Ev. Landeskirche in Württemberg)

# 10. Anhang: Impulspapier

---

## Vorschlag einer Orientierungshilfe zum Umgang mit Seelsorgedaten in der AltenPflegeHeim-Seelsorge

*Erarbeitet von der Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD auf der Tagung 2008 in Kassel unter der fachlichen Beratung von Oberkirchenrat Dr. Gerhard Eibach (Juristischer Referent in der Rechtsabteilung des Kirchenamtes der EKD)*

### Grundsatz

Die Seelsorge an Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern nimmt einen hohen Stellenwert ein und bildet vielfach eine wirkungsvolle Unterstützung zur ganzheitlichen Betreuung. Um dies im notwendigen geschützten Rahmen ausführen zu können, bedarf es der Klarstellung und der Einhaltung folgender Regeln.

### Definitionen

*Seelsorge* bezeichnet im Rahmen dieser Orientierungshilfe die vom Evangelium inspirierte Zuwendung zu Menschen durch Zuspruch, Beistand, Beratung, Ermahnung, Vergebungszusage, Trost und tätige Hilfe mit dem Ziel, dass sie in Beziehung zu dem Heil leben und sterben, das in Jesus Christus der Menschheit gegeben ist.

Als evangelische Kirche sehen wir seelsorgliches Handeln nicht an ein kirchliches

Amt gebunden. Jeder Christ ist zur begleitenden Seelsorge im Sinne des Beistehens, Mittragens und des sich Einfühlens berufen und befähigt. Hierbei nehmen besonders ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger spezielle seelsorgliche Aufgaben wahr. *Seelsorgerin / Seelsorger* im Sinn dieser Orientierungshilfe ist jede Person, die unabhängig von ihrer Ausbildung und ihrem Auftraggeber mit oder ohne Ordination **mit einem kirchlichen Auftrag** ehren-, neben- oder hauptamtlich in einem Altenheim seelsorglich tätig ist.

Der Begriff „*AltenPflegeHeim*“ umfasst im Rahmen dieser Orientierungshilfe jede Art von Einrichtung, in der meist ältere sowohl pflegebedürftige wie auch nicht pflegebedürftige Menschen wohnen und zum Teil gepflegt, versorgt und betreut werden, unabhängig von der Art der Trägerschaft (zum Beispiel privat oder kirchlich).

Die Begriffe *Bewohnerinnen, Bewohner, Angehörige, Mitarbeitende* umfassen den gesamten in einer Einrichtung vorhandenen Personenkreis unabhängig von ihrer kirchlichen oder konfessionellen Zugehörigkeit.

Was unter *Seelsorgedaten* zu verstehen ist, ist beispielhaft in § 12 der Verordnung der Lippischen Landeskirche vom 9. Dezember 2003 zur Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD (kurz: Datenschutzdurchführungsverordnung (DSVO)) festgehalten:

„(1) Seelsorgedaten sind personenbezogene Daten, die in Wahrnehmung des Seelsorgeauftrages bekannt werden.

(2) Sie beschreiben persönliche, insbesondere familiäre, wirtschaftliche oder berufliche Angelegenheiten des Gemeindegliedes oder anderer betroffener Personen.

(3) Durch geeignete Maßnahmen ist si-

herzustellen, dass die Seelsorgedaten nicht zugänglich sind.“

Diese Definition ist **allen Bereichen seelsorglicher Tätigkeit zu Grunde zu legen**, damit auch für die AltenPflegeHeimSeelsorge. Sie ist für alle im seelsorglichen Bereich Eingesetzten verbindlich und erfährt von der Hausleitung die notwendige Unterstützung.

### **Anwendung in der Praxis der Seelsorge**

Die Anwendung dieses Grundsatzes in der Praxis der Seelsorge schließt jegliche Weitergabe an Dritte sowohl innerhalb der Altenhilfeeinrichtung und ihres Trägerverbandes als auch nach außen, etwa an die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder andere in der Weise aus, soweit damit irgendwelche Rückschlüsse auf Personen und Inhalte der seelsorglichen Tätigkeit geschlossen werden können.

Der Ausschluss bezieht sich sowohl auf in Wahrnehmung des Seelsorgeauftrages bekannt gewordene Inhalte, die Namen der Kontaktpersonen (Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige sowie sämtliche weitere Kontaktpersonen) wie auch die Art der Tätigkeit (zum Beispiel Einzelbesuch, Gesprächskreis, Gottesdienst), die Zahl der Teilnehmenden an der jeweiligen Tätigkeit und den Zeitraum der jeweiligen Tätigkeit der Seelsorgerin / des Seelsorgers, soweit dabei Rückschlüsse auf die Inhalte der seelsorglichen Tätigkeit geschlossen werden können.

### **Die Praxis der Seelsorge und das Beichtgeheimnis**

Besondere Beachtung gilt dem Beichtgeheimnis, dem die in der Seelsorge Tätigen zusätzlich unterliegen und – sofern sie ord-

niert sind – im Ordinationsversprechen bekräftigt haben:

„(1) Was dem Pfarrer in Ausübung seines seelsorglichen Amtes anvertraut wird, unterliegt dem Beichtgeheimnis.

(2) Der Pfarrer ist verpflichtet, das Beichtgeheimnis gegenüber jedermann unverbrüchlich zu wahren. Der Bruch des Beichtgeheimnisses ist ein Verstoß gegen die Amtspflichten des Pfarrers.

(3) Der Pfarrer muss bereit sein, Nachteile, die sich aus dem Beichtgeheimnis und der Schweigepflicht ergeben, auf sich zu nehmen. Die Kirche hat ihm in einem solchen Fall besonderen Schutz zu gewähren.“

(So beispielhaft in § 27 des Kirchengesetzes vom 5. Juni 1973 über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer in der Lippischen Landeskirche, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. November 2001 geregelt.)

### **Ausnahme von der Unverbrüchlichkeit des Beichtgeheimnisses / der Schweigepflicht / Übergesetzlicher Notstand**

Nur wenn durch die Offenlegung einer der Seelsorgerin / dem Seelsorger bekannt gewordenen Äußerung ein Kapitalverbrechen verhindert werden kann, kann, muss jedoch nicht, diese Äußerung der zuständigen Stelle angezeigt werden. Vor einer möglichen Offenlegung sollte das Problem einer dienstvorgesetzten Person zu Gehör gebracht werden.

### **Anwendung dieser Orientierungshilfe bei von Dritten finanzierten Anstellungsverhältnissen**

Irrelevant ist, ob und in welcher Form die Stellen der als Seelsorgerin oder Seelsorger eingesetzten Personen durch Dritte, zum Beispiel durch Krankenkassen oder deren Vertreter ganz oder teilweise finanziert wer-

den, da die Wahrung des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses unverbrüchlich und gegenüber jedermann zu wahren ist.

### **Anwendung dieser Orientierungshilfe, wenn die Seelsorgerin / der Seelsorger Teil eines Teams ist**

Auch für die in einem Team (etwa Betreuungsteam, sozialer Dienst, therapeutisches Team) tätigen Seelsorgerinnen und Seelsorger ist die Orientierungshilfe in gleicher Weise mit der oben angeführten Begründung bindend.

### **Persönliche Dokumentation durch die Seelsorgerin / den Seelsorger**

Eine persönliche Dokumentation von Seelsorgedaten, die vor Einsichtnahme von Dritten und Weitergabe an Dritte wirkungsvoll zu schützen ist, bleibt von dieser Orientierungshilfe unberührt.

### **Dokumentation von Tätigkeiten im Umfeld der AltenPflegeHeimSeelsorge durch nicht seelsorglich Tätige**

Müssen sonstige in der Altenhilfeeinrichtung Tätige zum Beispiel wegen des Nachweises der Leistungserbringung eine Tätigkeit dokumentieren, die in Zusammenhang mit einer Tätigkeit der Seelsorgerin / des Seelsorgers steht, so darf die Art der Tätigkeit oder Veranstaltung (zum Beispiel Andacht oder Gottesdienst) in der Dokumentation nicht genannt werden, soweit damit Rückschlüsse auf Personen und auf Inhalte des Seelsorgebesuches geschlossen werden können.

Falls überhaupt erforderlich, so soll beispielsweise das Bringen zu und Abholen von einem Gottesdienst nicht als „Transfer zu Gottesdienst“, sondern als „Transfer zu Veranstaltung“ dokumentiert werden. Laden nichtseelsorglich Beschäftigte zu

einer Veranstaltung der Seelsorge ein (zum Beispiel zu einem Gottesdienst), so sollen sie gebeten werden, nur zu dokumentieren „Besuch bei [...]“.

Diese Vorgehensweise sollte solange gelten, bis die Kirchenleitungen, die jeweils zuständige Heimaufsicht und die jeweils zuständigen Vertreter der Krankenkassen den Ausschluss der spezifischen, auf die seelsorgliche Tätigkeit rückschließende Dokumentation von nicht seelsorglich Tätigen von Dienstleistungen im Umfeld der Dienste von Seelsorgerinnen / Seelsorgern in Einrichtungen der Altenhilfe vereinbart haben.

### **Anwendung der Orientierungshilfe**

Die Orientierungshilfe sollte in der AltenPflegeHeimSeelsorge grundsätzlich beim Gestellungsvertrag zwischen der Landeskirche, dem Altenheimträger und der Seelsorgerin / dem Seelsorger zum Vertragsinhalt gemacht werden und zu Beginn ehrenamtlich seelsorglich Tätigen als verbindliche Leitlinie ausgehändigt werden.

## Impressum

Pfarrer Friedhelm Nachtigal, Sprecher des Geschäftsführenden Ausschusses der Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD

1. Auflage, Oktober 2009

Gestaltung und Satz: Grafisches Atelier Arnold, Dettingen an der Erms

Druck: Leibfarth & Schwarz, Dettingen an der Erms

Bestellung über das Sekretariat für die Fachbereiche Freizeit, Erholung und Tourismus, Sonderseelsorge, Missionarische Dienste und Geschäftsstelle der Circus- und Schaustellerseelsorge im Kirchenamt der EKD, Hannelore Janzhoff, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon 0511/2796-205, Fax 0511/2796-722, hannelore.janzhoff@ekd.de

Außerdem ist dieses Impulspapier im Internet unter [www.seelsorge-im-alter.de](http://www.seelsorge-im-alter.de) abrufbar.